

Förderrichtlinien

Bischofsfonds der Erzdiözese Bamberg für Kindertageseinrichtungen, die sich zu Familienstützpunkten weiterentwickeln

Präambel

1. Voraussetzungen für die Förderung aus dem Bischofsfonds
2. Vergabe der Mittel
3. Höhe der Förderung und Förderverfahren
4. Antragstellung
5. Verwendungszweck
6. Anlagen

Präambel

Familienstützpunkte sind Kindertageseinrichtungen, die für die Lebenssituationen der Familien in ihrem Einzugsgebiet besonderes Interesse und besondere Aufmerksamkeit zeigen. Davon ausgehend engagieren sie sich für bedarfsgerechte Angebote und Hilfen z. B. in den Bereichen Erziehung, Bildung, Freizeit, Entlastung; sie schaffen Räume, wo Erfahrungen ausgetauscht werden und eigene Ideen zu Belangen von Familien umgesetzt werden können.

Familienstützpunkte stellen zum Wohl der Familien notwendige Vernetzungen mit Partnern im Sozialraum her (z.B. Pfarrgemeinde, Beratungsstellen des Caritasverbandes, Kommune...). Sie ermöglichen den Familien Hilfe zur Selbsthilfe und binden deren Ressourcen und Fähigkeiten in der täglichen Arbeit mit ein.

In der Erzdiözese sollen sich möglichst viele Kindertagesstätten zu Familienstützpunkten weiterentwickeln. Um diese Entwicklung zu fördern hat der Erzbischof der Erzdiözese Bamberg einen Fonds zur finanziellen Unterstützung von Familienstützpunkten in der Aufbauphase geschaffen.

1. Voraussetzungen für die Förderung aus dem Bischofsfonds

Jede Kindertagesstätte unabhängig von ihrer Größe oder Lage in der Diözese kann sich zum Familienstützpunkt weiterentwickeln. Entscheidend sind die spezifischen Bedarfe der Kinder und Eltern vor Ort. Die Kindertagesstätten greifen diese Bedarfe entsprechend auf und entwickeln ein familienorientiertes Konzept, das den Anspruch der Nachhaltigkeit erfüllt.

- **Erklärung**

Die Erklärung des Trägers zur Anerkennung des Konzeptes Familienstützpunkt gegenüber dem Caritasverband für die Erzdiözese Bamberg e. V. liegt vor.

- **Fortbildung**

Die Teilnahme der Leitung an der 4-tägige Fortbildung, inklusive 2 Hospitationstagen, die vom Referat Kindertagesbetreuung des Caritasverbandes für die Erzdiözese Bamberg durchgeführt bzw. angeboten werden. Die Teilnahme der Leitung und einer weiteren päd. Mitarbeiterin ist erforderlich. Die Fortbildung vermittelt fachliche Grundlagen und versetzt die Einrichtungen in die Lage, individuelle Projektziele zu formulieren und nach Grundsätzen der Projektarbeit zu arbeiten. Eine besondere Rolle spielen die Qualitätskriterien, die es in der Einrichtung mit allen Beteiligten (Team, Träger, Eltern) umzusetzen gilt (Anlage).

Die Fortbildungs- und Hospitationseinheiten sind auf ein ganzes Jahr verteilt.

Nach erfolgreichem Abschluss der Fortbildung erhält die Kindertageseinrichtung eine Wandtafel mit dem Text:

„Familienstützpunkt ein Netzwerk für Eltern in Kindertagesstätten nach den Qualitätskriterien der Erzdiözese Bamberg“. Die Einrichtung ist damit als Familienstützpunkt anerkannt.

Falls die Fortbildung vom Träger veranlasst wird, wird sie den Mitarbeiterinnen zu 100% refinanziert (Fortbildungsordnung für pädagogisches Personal in Kindertageseinrichtungen vom 01.09.2009).

- **Einführungsgespräch vor Teilnahme an der Fortbildung**

Vor Beginn der Fortbildung führt die jeweils zuständige Referentin Kita in der Einrichtung zusammen mit Team und Träger ein Vorbereitungsgespräch, um die Personen vor Ort mit den Inhalten des Konzeptes vertraut zu machen.

- **Sozialraumanalyse**

Vor der Fortbildung führt die jeweilige Kindertageseinrichtung eine Sozialraumanalyse durch. Die Vorlage dafür wird vom Referat Kindertagesbetreuung zur Verfügung

gestellt. Sie ist die Grundlage für die Analyse des Bedarfes der Familien, der bestehenden und möglichen Vernetzungen vor Ort und für die von der Kindertageseinrichtung im Rahmen der Fortbildung zu entwickelnden konzeptionellen Ziele. Falls vor Ort das Projekt „In der Heimat wohnen“ umgesetzt wird, empfiehlt es sich, auf Analyseergebnisse dieser Arbeitsgruppe vor Ort zurückzugreifen bzw. sich die Aufgabe der Sozialraumanalyse aufzuteilen.

Die Sozialraumanalyse muss im Abstand von 3 Jahren reflektiert und ggfs. angepasst werden.

- **Qualitätskriterien**

Um den Anspruch an fachlich qualifizierte pädagogische Arbeit in den Kindertagesstätten zu sichern, wurden Qualitätskriterien entwickelt und deren Praxistransfer beschrieben. Diese Qualitätskriterien müssen vor Ort eingehalten und ggfs. an die Praxis vor Ort angepasst werden. Die Qualitätskriterien sind Schwerpunkt des jährlichen Reflexionsgespräches.

- **Fachforen**

Für die Leiterinnen der Familienstützpunkte werden 2-mal im Jahr vom Referat Kindertagesbetreuung Arbeitstreffen die „Fachforen Familienstützpunkt“ durchgeführt. Ziel der Foren ist es, neue Themen zu erarbeiten die das spezifische Konzept betreffen, den Austausch und damit die Informationsweitergaben untereinander zu fördern und kollegiale Beratung zu ermöglichen.

Die Teilnahme jeder Einrichtung an mindestens einem Forum jährlich ist verbindlich.

- **Jährliche Reflexionsgespräche zur Aufrechterhaltung der Anerkennung**

Die Qualitätskriterien und die Projektziele werden jährlich mit der zuständigen Referentin des Referates Kindertagesbetreuung bei einem Reflexionsgespräch in den Familienstützpunkten reflektiert und im Bezug auf Ihre Umsetzung in der Praxis vor Ort beraten und überprüft. Die Teilnahme des Trägers am Reflexionsgespräch ist Fördervoraussetzung.

Verbesserungspotentiale werden dokumentiert, die Einrichtungsleitung stellt in Abstimmung mit dem Träger und dem Team einen entsprechenden Maßnahmenplan auf. Dessen Umsetzung wird im Folgejahr überprüft und mit der zuständigen Referentin des Referates Kindertagesbetreuung reflektiert. Bei nachhaltigen Mängeln oder längeren Zeiträumen, in denen nicht im Sinne des Konzeptes Familienstützpunkt gearbeitet wird, kann die Anerkennung als Familienstützpunkt ausgesetzt oder entzogen werden.

- **Jährliche Teamfortbildung**

In der Kindertageseinrichtung findet jährlich eine Teamfortbildung/Teamqualifizierung zu einem spezifischen Thema des jeweiligen Familienstützpunktes statt, die der Implementierung des Konzeptes und der Sicherung der Prozessqualität dient (z.B. Qualitätsstandards, Familienorientierung, Kooperation mit Eltern, Vernetzungen im Sozialraum, katholisches Profil, Changemanagement, Kooperation mit Ehrenamtlichen...).

- **Arbeitskreis für neue Mitarbeiterinnen**

Die Teilnahme neuer Mitarbeiter/innen in den Einrichtungen am Arbeitskreis des Referates Kindertagesbetreuung ist verpflichtend. Dieser Arbeitskreis wird vom Referat Kindertagesbetreuung 1x jährlich angeboten.

2. Vergabe der Mittel

Eine Einrichtung, die die Fortbildung absolviert und alle anderen der oben genannten Fördervoraussetzungen erfüllt, erhält die finanzielle Unterstützung aus dem Bischofsfonds. Ziel ist es, das Konzept Familienstützpunkt in den Einrichtungen zeitlich begrenzt, gezielt zu fördern.

Falls eine Einrichtung die Förderung nicht innerhalb von 2 Jahren in Anspruch nehmen kann, ist es möglich, die Anträge auf die Bischofsmittel auf 3 Jahre auszudehnen.

3. Höhe der Förderung und Förderverfahren

- a) Die Gesamtfördersumme je Einrichtung beträgt 6.000,00 Euro.
Einrichtungen, die ab 2009 an der Fortbildung teilnehmen, erhalten für 2 Jahre je 3.000 Euro (Abruf des Geldes maximal innerhalb von 3 Jahren).
- b) Die Projekteinrichtungen aus den Jahren 2006 – 2008 können bis längstens 2014 jährlich bis zu 1.000 Euro beantragen.

4. Antragstellung

Die Antragstellung erfolgt an den Caritasverband für die Erzdiözese Bamberg, Referat Kindertagesbetreuung. Es ist das vorgegebene Antragsformular zu verwenden (Anlage).

5. Verwendungszweck

Die Familienstützpunkte können die Fördermittel aus dem Bischofsfonds zu folgenden Zwecken verwenden:

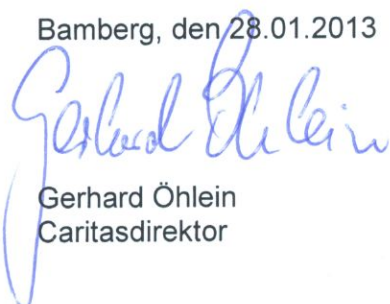
- Einzel- und Teamfortbildungen und alle Kosten, die damit im Zusammenhang stehen (Gebühren, Fahrt- und Übernachtungskosten, Honorare...)
- Dafür sind Nachweise zu erbringen.
- Max. 500 Euro jährlich für Sachkosten ohne Nachweis, die im unmittelbaren Zusammenhang mit den Projektzielen und Merkmalen des Sozialraumes der Einrichtung und der Umsetzung der Qualitätsstandards stehen.
Höhere Sachkosten bedürfen des Nachweises.
- Coaching und Supervision der Leitung und des Teams.
Nachweise sind zu erbringen.
- Für den erhöhten Personalaufwand zum Aufbau des Familienstützpunktes. Mit den Fördergeldern kann der Anstellungsschlüssel durch den Träger außerhalb der kindbezogenen Förderung um 2 Personalstunden pro Woche erhöht werden.
Im Nachweis hierfür ist die Person zu nennen, der die Stundenerhöhung zugeordnet wird, der Anstellungsschlüssel ohne die Stundenerhöhung sowie der Anstellungsschlüssel mit der Stundenerhöhung. Die Jahresübersicht zum Anstellungsschlüssel aus „Adebis“ ist, soweit der Träger des Familienstützpunktes mit dem Programm arbeitet, dem Antrag beizufügen

Die Förderrichtlinien treten ab dem 01.01.2013 in Kraft.

6. Anlagen

Erklärung des Trägers
Qualitätskriterien für Familienstützpunkte
Förderantrag

Bamberg, den 28.01.2013



Gerhard Öhlein
Caritasdirektor